



# Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Informationen für Eltern

# INHALT

---

Vorwort	<b>03</b>
Der Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule	<b>04</b>
Individuell fördern	<b>06</b>
Fremdsprachen lernen	<b>09</b>
Vorbereitung auf den Beruf und auf ein Studium	<b>10</b>
Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren	<b>12</b>
Inklusion: Gemeinsam lernen	<b>13</b>
Ganztagsschulen, Ganztagsangebote und pädagogische Übermittagsbetreuung	<b>14</b>
Eltern und Schule	<b>17</b>
Doch nicht die richtige Schule für mein Kind, was dann?	<b>18</b>
Die Schulformen	<b>21</b>
▪ Die Hauptschule	22
▪ Die Realschule	24
▪ Das Gymnasium	26
▪ Die Gesamtschule	28
▪ Die Sekundarschule	30
▪ Förderschulen	32
Wie geht es nach der Sekundarstufe I weiter?	<b>33</b>
Weitere Informationen	<b>34</b>
Impressum	<b>35</b>

---

## LIEBE ELTERN,

---

Ihr Kind besucht inzwischen die vierte Klasse der Grundschule und der Wechsel in eine weiterführende Schule steht bevor. Auch wenn Ihr Kind die vierte Klasse einer Förderschule besucht, könnte der Wechsel in eine andere Schulform infrage kommen. Nun stellen sich für Sie viele Fragen, die die Schullaufbahn Ihres Kindes betreffen, wobei die Frage, welche Schulform die besten Voraussetzungen für seine optimale Förderung bietet, sicher im Vordergrund steht. Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen oder Förderschulen werden Sie bei der Wahl der Schulform beraten. Als Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 der Grundschule erhalten Sie außerdem eine Empfehlung, welche Schulformen für die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes als besonders geeignet angesehen werden. Die Wahl der weiterführenden Schule für Ihr Kind bleibt jedoch Ihnen überlassen. Für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten gegebenenfalls spezielle Regelungen.

Kinder entwickeln sich ganz unterschiedlich, auch wenn sie im selben Alter sind. Sie lernen auf verschiedene Weise und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Deshalb steht der Auftrag zur individuellen Förderung im Schulgesetz an vorderster Stelle. Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Stärken und Schwächen, seine Einzigartigkeit in der Schule gesehen und berücksichtigt werden. Damit Unterricht dieses leisten kann, ist es notwendig, dass Maßnahmen der individuellen Förderung zum selbstverständlichen, das heißt alltäglichen Repertoire unserer Lehrkräfte gehören.

Um mehr Gemeinsames Lernen und somit Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, hat der nordrhein-westfälische Landtag wichtige Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert: Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Allerdings können Eltern auch weiterhin für ihr Kind die Förderschule wählen.

Am 19. Juli 2011 wurde ein parteiübergreifender schulpolitischer Konsens zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN geschlossen, dessen wichtiger Kernpunkt die neue Regelschulform „Sekundarschule“ ist. Diese soll eine Schule der Zukunft sein. Eine Schule, die alle Kinder willkommen heißt, allen Talenten gerecht wird und durch Kooperation mit benachbarten weiterführenden Schulen zu allen Abschlüssen führt. Sie ergänzt und ersetzt bestehende Angebote und ermöglicht eine schulische Ganztagsbetreuung.

Ich hoffe sehr, dass die folgenden Informationen Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen, und wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Wahl treffen und Ihr Kind mit Freude und Erfolg in der Sekundarstufe I weiterlernt.

**Sylvia Löhrmann**

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen





## DER WECHSEL VON DER GRUNDSCHULE IN DIE WEITERFÜHRENDE SCHULE

Wenn Ihr Kind die 4. Klasse der Grundschule beendet hat, wechselt es zum neuen Schuljahr auf eine weiterführende Schule. Auch der Wechsel von einer Förderschule in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist grundsätzlich möglich. In Nordrhein-Westfalen gibt es neben der Förderschule fünf Schulformen der Sekundarstufe I:

- die Hauptschule
- die Realschule
- das Gymnasium
- die Gesamtschule
- die Sekundarschule.

Daneben gibt es im Rahmen eines Schulversuches zehn Gemeinschaftsschulen. Mit dem Modellvorhaben wird seit dem Schuljahr 2011/12 erprobt, wie durch längeres gemeinsames Lernen die Chancengerechtigkeit vergrößert werden

kann und wie mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Abschlüssen geführt werden können.

### SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Diese Broschüre informiert über öffentliche Schulen und Ersatzschulen in freier Trägerschaft, deren Bildungs- und Erziehungsziele im Wesentlichen denen der öffentlichen Schulen entsprechen.

Daneben gibt es Schulen in freier Trägerschaft, die besondere pädagogische Reformgedanken verwirklichen, wie zum Beispiel die Waldorfschulen.



An einigen allgemeinen Schulen werden auch Kinder aufgenommen, die besondere sonderpädagogische Unterstützung benötigen. Angebote des Gemeinsamen Lernens können grundsätzlich an allen allgemeinen Schulen und in allen Schulstufen eingerichtet werden. Die Einrichtung dieser Angebote erfolgt in enger Abstimmung der Schulaufsicht mit dem Schulträger. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an einer Förderschule lernen – während ihrer gesamten Schullaufbahn oder für eine begrenzte Zeit.

Die Grundschule empfiehlt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 Schulformen, die für Ihr Kind geeignet er-

scheinen. Diese Empfehlung ist jedoch nicht verbindlich, das heißt, Eltern können ihr Kind nach einer schulischen Beratung bei der Schule ihrer Wahl anmelden. Haben Schulen mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung, wird versucht, dem Elternwunsch auf andere Weise gerecht zu werden. Für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten ähnliche Regelungen. Hier ist das Schulamt ein wichtiger Ansprechpartner.

Bei der Entscheidung für eine Schule sollten Eltern auch die Ziele und Schwerpunkte der Schule berücksichtigen. Hierzu werden in der Regel seitens der Schulen Informationsveranstaltungen angeboten.



#### EINE SCHULE SUCHEN

Sie suchen eine Schule in einer bestimmten Region mit bestimmten Betreuungs- oder Unterrichtsangeboten?  
Infos unter: [www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Schule\\_suchen](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Schule_suchen)

# INDIVIDUELL FÖRDERN

Alle haben das Recht, individuell gefördert zu werden: Schülerinnen und Schüler im eher unauffälligen Leistungsmittelfeld ebenso wie leistungsschwache und besonders begabte Kinder und Jugendliche.

Individuelle Förderung beginnt mit der Frühförderung vor Beginn der Grundschule und wird während der gesamten Schulzeit weitergeführt. Sie nimmt nicht nur die Vermittlung der Unterrichtsinhalte in den Blick, sondern schult auch fachübergreifende Fähigkeiten, wie selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Medienkompetenzen sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen. Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler, ihre Sprachherkunft und ihren kulturellen Hintergrund. Sie erkennen ihren persönlichen Lernstil und fördern ihre Motivation.

## BERATUNG UND HILFE

Die individuelle Förderung kann nur gelingen, wenn Eltern und Schule eng zusammenarbeiten. Beratung und Hilfe bieten Lehrerinnen und Lehrer, Koordinatorinnen und Koordinatoren der individuellen Förderung, die Schulaufsicht, Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Bei weiteren Fragen können die Schulen, die Schulaufsicht und die Jugendämter konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Adressen bieten.

Schulen helfen Schülerinnen und Schülern ihre Leistungen zu verbessern:

- durch umfassende Beratungsangebote, wie beispielsweise Lern- und Förderempfehlungen für Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist;
- durch Unterstützung in Lebenskrisen; hierzu arbeiten sie oft eng mit kommunalen Stellen und freien Trägern zusammen, wie der Jugendhilfe und dem schulpsychologischen Dienst.

Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler gibt es zusätzliche und spezielle unterrichtliche Lernangebote: Austauschprogramme, Schüleruniversitäten oder Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich. Selbstständiges Lernen wird durch verschiedene Arbeitsformen im Unterricht und außerhalb der Schule, zum Beispiel in Kooperation mit außerschulischen Partnern, geschult.

Ein wichtiges Ziel der individuellen Förderung ist es, Aufstiegsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Schulformen zu ermöglichen.

## Ergänzungsstunden

In allen Schulen gibt es Unterrichtsstunden, die die Schulen für besondere Fördermaßnahmen nutzen können. Das können zum Beispiel Förderstunden zur Stärkung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen sein. In diesen Stunden können alle Kinder einer Klasse oder nur bestimmte Teilgruppen gefördert werden.



### NACHTEILSAUSGLEICH/ARBEITSHILFEN

Infos unter: [www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Nachteilsausgleiche](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Nachteilsausgleiche)



### INHALTE UND METHODEN DER INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG

Infos unter: [www.zukunftsschulen-nrw.de](http://www.zukunftsschulen-nrw.de)







# FREMSPRACHEN LERNEN

Das Sprachenangebot an Schulen ist vielfältig. Neben Englisch wird vor allem Französisch als zweite moderne Fremdsprache gelernt. Weitere Sprachen sind Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch, Türkisch, Japanisch, Chinesisch, Portugiesisch und Neugriechisch sowie die klassischen Sprachen Latein, Altgriechisch und Hebräisch.

Viele Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf Prüfungen für den Erwerb von internationalen Sprachzertifikaten vor. Neben den englischen CAMBRIDGE-ESOL-Zertifikaten und den französischen DELF-Diplomen können Schülerinnen und Schüler Zertifikate in Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch, Türkisch, Chinesisch und Japanisch erwerben. Ihre erworbenen Sprachkenntnisse vertiefen die Schülerinnen und Schüler oft im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprogrammen.

## DIE ZWEITE FREMSPRACHE

Wer bis zum Ende der Klasse 8 zum Gymnasium wechseln möchte, muss ab der Klasse 6 eine zweite Fremdsprache lernen. Diese Sprache wird dann im Gymnasium fortgesetzt.

Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, kann anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache Unterricht in der Herkunftssprache angeboten werden.

## Bilingualer Unterricht

Schulen mit bilingualen Bildungsgängen bereiten Schülerinnen und Schüler besonders intensiv auf internationale Studiengänge und die globalen beruflichen Anforderungen vor. Neben dem Fremdsprachenunterricht werden mehrere Sachfächer, wie zum Beispiel Erdkunde, Geschichte oder Biologie, in der Fremdsprache unterrichtet.

Auch außerhalb eines bilingualen Bildungsgangs können Schulen den Unterricht in Sachfächern ab der Klasse 9 bilingual erteilen. In Gymnasien ist dies bereits ab der Klasse 8 möglich. Ein phasenweiser bilingualer Unterricht in Modulform ist darüber hinaus bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen Sachfächern und Klassen möglich. Damit wird auch für Schülerinnen und Schüler an Schulen ohne bilingualen Bildungsgang die Möglichkeit geschaffen, für das Studium und Berufsleben wichtige Erfahrungen mit Fremdsprachen als Arbeitssprachen zu sammeln.

In Nordrhein-Westfalen bieten mehr als 450 Schulen (Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) bilingualen Unterricht an. An diesen Schulen ist die vorherrschende Unterrichtssprache im Sachfach Englisch. Möglich sind auch die Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Neugriechisch und Türkisch.



### „BILINGUALER UNTERRICHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN“

Eine Broschüre des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: [www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen)



## VORBEREITUNG AUF DEN BERUF UND AUF EIN STUDIUM

Die neue Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ unterstützt Schülerinnen und Schüler, frühzeitig ihre Stärken zu erkennen und sich so bewusst für einen Beruf zu entscheiden. Durch eine systematische Berufs- und Studienorientierung soll möglichst vielen Jugendlichen ein erfolgreicher Start in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium ermöglicht werden. Vermeidbare Warteschleifen sollen abgebaut und Brüche beim Übergang von der Schule in einen Beruf oder ein Studium vermieden werden.

Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung sind:

- in der Jahrgangsstufe 8: Potenzialanalysen (Schülerinnen und Schüler erkennen ihre Stärken und Fähigkeiten) und Berufsfelderkundungen
- ab der Jahrgangsstufe 9: Praxisphasen
- ab der Jahrgangsstufe 9: Bewerbungsphase
- in der Sekundarstufe II: Studienorientierung.



Während der einzelnen Phasen der Berufs- und Studienorientierung werden die Schülerinnen und Schüler beraten: von ihren Lehrkräften und ihren Eltern – auch in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit –, den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit und von der Studienberatung der Hochschulen. Alle Schritte, Überlegungen und Erkenntnisse der Berufs- und Studienorientierung halten sie in einem Portfolio schriftlich fest, zum Beispiel in dem „Berufswahlpass“.

Das neue Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird seit dem Schuljahr 2012/13 schrittweise in ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt und soll bis zum Schuljahr 2018/19 vollständig eingeführt sein.



**KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS**

Infos unter: [www.berufsorientierung-nrw.de](http://www.berufsorientierung-nrw.de)



## ABITUR NACH 12 ODER NACH 13 JAHREN

---

Im Gymnasium beträgt die Schulzeit acht Jahre – von Klasse 5 bis Jahrgangsstufe 12. Für diesen Zeitraum wurde die Stundenzahl für die einzelnen Fächer angepasst. Die Sekundarstufe I endet hier nach Klasse 9.

An einigen Gymnasien können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs nach 13 Schuljahren das Abitur machen.

Auch Schülerinnen und Schüler aller übrigen Schulformen können bei entsprechender Qualifikation durch Besuch einer gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg nach 13 Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Für diejenigen an diesen Schulformen, die die Klasse 10 mit besonders guten Leistungen abschließen, ist dies in der gymnasialen Oberstufe auch nach zwölf Schuljahren möglich.

# INKLUSION: GEMEINSAM LERNEN

In Nordrhein-Westfalen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in von Schulaufsicht und Schulträger festgelegten Schulen gemeinsam – wenn dies dem Elternwillen entspricht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Den Eltern eines Kindes mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nennt die Schulaufsicht mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist. Den Eltern steht es darüber hinaus frei, ihr Kind an anderen Schulen anzumelden, an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens eingerichtet sind. Ein Aufnahmevorrang besteht jedoch lediglich an der Schule, die von der Schulaufsicht vorgeschlagen wurde.

## FÖRDERORT: DIE ALLGEMEINE SCHULE

Die Schulaufsicht bestimmt gemeinsam mit dem Schulträger allgemeine Schulen, die Angebote des Gemeinsamen Lernens bereitstellen.

Diese Schulen nehmen dann eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Die Schulen führen für diese Plätze ein eigenständiges Aufnahmeverfahren durch.

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, haben die Kinder Vorrang, für die diese Schule als Förderort durch die Schulaufsichtsbehörde vorgeschlagen worden ist.



Eltern haben weiterhin das Recht, eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Beide Formen der Förderung sind in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht gleichwertig: das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen sowie der Unterricht in einer Förderschule.

Die sonderpädagogische Förderung reicht von der Frühförderung (bei sinnesgeschädigten Kindern) bis zur beruflichen Bildung in Berufskollegs und Förderberufskollegs. Sie umfasst alle Bildungsgänge, Schulformen und Schulstufen.

## DER GESETZLICHE REGELFALL: GEMEINSAM LERNEN

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in den Schulen, hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Dieser Anspruch gilt ab dem Schuljahr 2014/15 für die Klassen 1 und 5 und wächst dann jahrgangsweise auf.



## GANZTAGSSCHULEN, GANZTAGSANGEBOTE UND PÄDAGOGISCHE ÜBERMITTAGSBETREUUNG

---

In der Sekundarstufe I werden in der Regel die Sekundar- und Gesamtschulen sowie fast jede zweite Hauptschule als Ganztagschulen geführt. Hinzu kommen viele Gymnasien und Realschulen. Auch Eltern, die für ihre Kinder eine Halbtagschule wünschen, finden in der Regel ein Angebot in der Nähe ihres Wohnortes.

In Ganztagschulen kann Unterricht am Vormittag und am Nachmittag stattfinden. Lern- und Entspannungsphasen wechseln einander ab. Hausaufgaben sollen weitestgehend in die schulischen Lernzeiten eingebunden werden. Darüber hinaus gibt es ergänzende Lernangebote sowie Angebote im sportlichen oder künstlerischen Bereich.



## Gebundene Ganztagschulen

In den gebundenen Ganztagschulen nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an Ganztagsangeboten teil. Der Ganztagsbetrieb umfasst mindestens drei Tage, in der Regel von 8 - 15 Uhr. Darüber hinaus können Schulen an weiteren Tagen zusätzliche Ganztagsangebote machen. **Erweiterte Ganztags Hauptschulen** bieten den gebundenen Ganztags an vier Tagen in der Woche an.

Ganztags- und Betreuungsangebote bieten vielfältige Möglichkeiten zum sozialen Lernen und zur individuellen Förderung.



### DER GANZTAG

Infos unter: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)  
[www.ganztags.nrw.de](http://www.ganztags.nrw.de)

## Betreuung über Mittag an Gymnasien

Die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien von neun auf acht Jahre bis zum Abitur führt dazu, dass auch an Gymnasien Nachmittagsunterricht stattfindet:

- in den Klassen 5, 6 und 7 an jeweils höchstens einem Nachmittag und
- in den Klassen 8 und 9 an jeweils höchstens zwei Nachmittagen.

Für die Schülerinnen und Schüler ist in der Regel eine einstündige Mittagspause vorgesehen, in der sie eine Mahlzeit oder einen Mittagsimbiss einnehmen können.





# ELTERN UND SCHULE

Es hilft den Kindern, wenn Schule und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Alle Eltern haben das Recht, von den Lehrerinnen und Lehrern über die Lern- und Leistungsentwicklung ihrer Kinder informiert zu werden. Sie können nach Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer an einzelnen Unterrichtsstunden des eigenen Kindes teilnehmen. Auch die Mitarbeit in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen ist möglich, wenn die Klassenpflegschaft und die Schulleitung zustimmen.

Eltern gestalten durch ihre Vertretungen in den schulischen Gremien das Leben der Schule mit. Gremien, in denen sie mitwirken, sind die Klassenpflegschaft, die Klassenkonferenz, die Schulpflegschaft und die Fachkonferenzen.

Eltern können Gesetze, Erlasse und die Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne) in der Schule einsehen. Schulleitung und Lehrkräfte stehen ihnen dabei beratend zur Seite. Wie Mitwirkung im Einzelnen abläuft, regelt das Schulgesetz.

## MIT UMWELTFREUNDLICHEN SCHULHEFTEN DIE NATUR SCHÜTZEN

Beim Kauf von Schulheften, Notizblöcken oder Zeichenpapier lohnt es sich, auf umweltfreundliches Papier zu setzen. Damit können Eltern und Schülerinnen und Schüler etwas gegen das weltweite Waldsterben tun und helfen, die Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu erhalten.

Recyclingpapier erkennt man unter anderem an dem Siegel „Blauer Engel“.

Weitere Informationen unter: [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)



## DAS ABC DER ELTERNMITWIRKUNG. INFOS ZU GREMIEN, WAHLEN, ELTERNVERBÄNDEN.

Eine Broschüre des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, auch als E-Book, unter:  
[www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen)

# DOCH NICHT DIE RICHTIGE SCHULE FÜR MEIN KIND, WAS DANN?

---

In der Hauptschule, Realschule und im Gymnasium bilden die Klasse 5 und 6 die Erprobungsstufe. Während dieser Zeit gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung in die nächsthöhere Klasse über. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können jeweils zum Halbjahresende die Schulform wechseln. Am Ende der Klasse 6 wird festgestellt, ob der gewünschte Bildungsgang in der gewählten Schulform weiter besucht werden kann. Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen hierbei den Leistungsstand und die zu erwartende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtschule und die Sekundarschule haben keine Erprobungsstufe, weil diese Schulformen alle Bildungsgänge anbieten.

Wird ein Wechsel der Schule nach Klasse 6 empfohlen, schlägt die Schule den Eltern spätestens sechs Wochen vor Ende des Schuljahres eine andere Schulform vor.

## Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können von der Hauptschule zur Realschule oder von der Realschule zum Gymnasium wechseln, wenn sie in den Fächern mit Klassenarbeiten einen Notendurchschnitt von mindestens 2,0 erreichen. Dies gilt auch, wenn ein Wechsel vor Ende der Erprobungsstufe erfolgen soll.

Auch nach der Erprobungsstufe prüft die Schule, ob für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ein Wechsel empfohlen werden kann. Ein Schulwechsel ist auf Antrag der Eltern bis zum Beginn der neunten Klasse möglich. Ein Wechsel zum Gymnasium setzt Unterricht in der 2. Fremdsprache ab Klasse 6 voraus.

## Versetzung in die 7. Klasse nicht geschafft

Wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Realschule oder im Gymnasium nicht in die Klasse 7 versetzt, entscheidet die Schule, ob die Klasse 6 wiederholt werden kann. Falls dies nicht möglich ist oder in der Erprobungsstufe bereits einmal eine Klasse wiederholt wurde, muss in der Regel die Schulform gewechselt werden.

Die Schule berät und unterstützt die Eltern beim Übergang ihres Kindes in eine andere Schulform. Ist ein Wechsel beabsichtigt, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Eltern geführt werden.

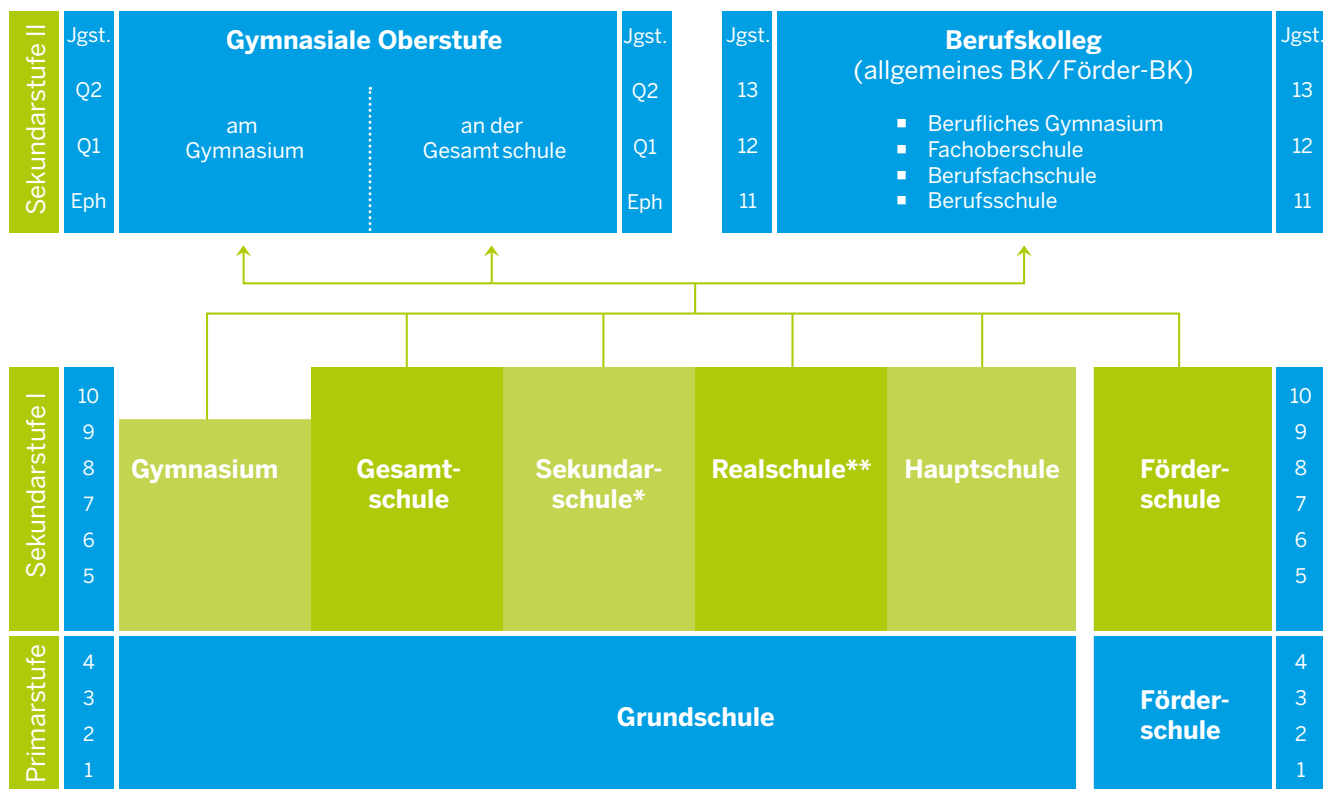
Das 12. Schulrechtsänderungsgesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Bedingungen an Realschulen einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreichen können. In diesem Fall verbleibt die Schülerin oder der Schüler an der Realschule und wird nach den Lehrplänen der Hauptschule unterrichtet. Ob eine Realschule in Ihrer Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, erfahren Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.





# DIE SCHULFORMEN

## Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



### Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

\* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

\*\* Gemäß des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Gemeinsames Lernen bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist an festgelegten Schulen aller Schulformen und Schulstufen möglich.

## Schulabschlüsse

An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 oder diesen gleichwertige Abschlüsse als auch den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) sowie die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben. In der Regel dauert der Bildungsgang zur allge-

meinen Hochschulreife (Abitur) am Gymnasium acht Jahre und an der Gesamtschule neun Jahre. Nach der Sekundarstufe I ist am Berufskolleg der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach drei Jahren und Erwerb der Fachhochschulreife nach zwei Jahren möglich.

# DIE HAUPTSCHULE

---

## Was bietet die Hauptschule?

- Die Hauptschule bietet eine grundlegende allgemeine Bildung, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet.

## Lernen an der Hauptschule

Die Hauptschule ermöglicht den Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft die Nutzung und Entfaltung ihrer Potenziale. Im Mittelpunkt stehen die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine deutliche Stärkung der Basiskompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik. Besondere Bedeutung erhält die Sprachbildung, das heißt die Förderung sowohl in der Unterrichtssprache Deutsch als auch in der jeweiligen Herkunftssprache.

## Praxisnaher Unterricht und Berufsorientierung

Der Unterricht in der Hauptschule ist praxisnah. Im Projektunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler praktisches und theoretisches Wissen. Betriebspraktika bringen ihnen die Berufs- und Arbeitswelt näher und bereiten zusammen mit dem Lernbereich Arbeitslehre auf die Berufswahl und die Berufsausbildung vor.

Durch ein Langzeitpraktikum von bis zu acht Wochen ab Klasse 9 bereiten sie sich frühzeitig auf realistische Ausbildungs- und Berufsperspektiven vor.

## Fächer und Lernbereiche

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte/Politik, Erdkunde)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Da die Interessen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, werden die Fächer Mathematik

und Englisch in den Klassen 7 bis 9 in Grund- und Erweiterungskursen erteilt. In diesen Kursen werden unterschiedlich hohe Anforderungen gestellt.

## Eigene Schwerpunkte setzen

Ihre eigenen Schwerpunkte setzen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7 bis 10 durch den zusätzlichen Wahlpflichtunterricht. Gewählt werden kann zwischen erweiterten Angeboten:

- in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre oder
- in den Fächern Kunst und Musik.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes an den Hauptschulen sind die Ergänzungsstunden. Dies sind Unterrichtsstunden, die vorrangig für die Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik sowie für berufsorientierende Angebote genutzt werden sollen.

## Abschlüsse

An der Hauptschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Eine Besonderheit an den Hauptschulen ist, dass die Klasse 10 in zwei Formen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten geführt wird:

- Klasse 10 Typ A
- Klasse 10 Typ B.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.



# DIE REALSCHULE

## Was bietet die Realschule?

- Die Realschule bietet eine erweiterte allgemeine Bildung. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Mit Blick auf eine Berufsausbildung werden berufsorientierende Inhalte in allen Fächern berücksichtigt.

## Lernen an der Realschule

### Fächer und Lernbereiche

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- zweite Fremdsprache für alle in Klasse 6. In der Regel ist dies Französisch, kann aber auch zum Beispiel Niederländisch oder Spanisch sein.
- ab Klasse 7 Wahlpflichtunterricht
- an manchen Realschulen eine dritte Fremdsprache und/oder Hauswirtschaft ab Klasse 8
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

### Eigene Schwerpunkte setzen

Die Schülerinnen und Schüler können ab Klasse 7 im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen. Sie wählen zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten. Dies kann die zweite Fremdsprache sein, die sie als Wahlpflichtfach bis zum Ende der Klasse 10 fortführen.

Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 7 nicht die zweite Fremdsprache fortsetzen möchten, wählen je nach Möglichkeiten der Schule:

- einen naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik oder
- einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt mit den Fächern Sozialwissenschaften oder Politik/Ökonomische Grundbildung oder



- einen musisch-künstlerischen Schwerpunkt mit den Fächern Musik oder Kunst.

Im jeweiligen Schwerpunktfach werden Klassenarbeiten geschrieben.

Da die berufliche Ausbildung der Jugendlichen oft auf den Schwerpunktfächern aufbaut, bietet es sich für viele Schülerinnen und Schüler an, ihre schulische Ausbildung an einem Beruflichen Gymnasium fortzusetzen. Das Berufliche Gymnasium greift die Schwerpunkte der Realschule in ihrem Angebot auf.

Bei ihrer Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg unterstützen die Realschulen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 zum Beispiel durch Hospitationen an der jeweiligen gewünschten Schulform.

### Besondere Begabungen fördern

Realschulen können gezielt besondere Begabungen fördern und zusätzlich besondere Profilkzweige bilden, zum Beispiel einen zweisprachigen (bilingualen), einen mathematisch-





naturwissenschaftlichen, einen musisch-künstlerischen oder einen sportbetonten Zweig. Sie können ab Klasse 8 eine dritte Fremdsprache und/oder das Fach Hauswirtschaft anbieten.

Zum festen Bestandteil des Unterrichtsangebots an den Realschulen zählen die Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften und für berufsorientierende Angebote.

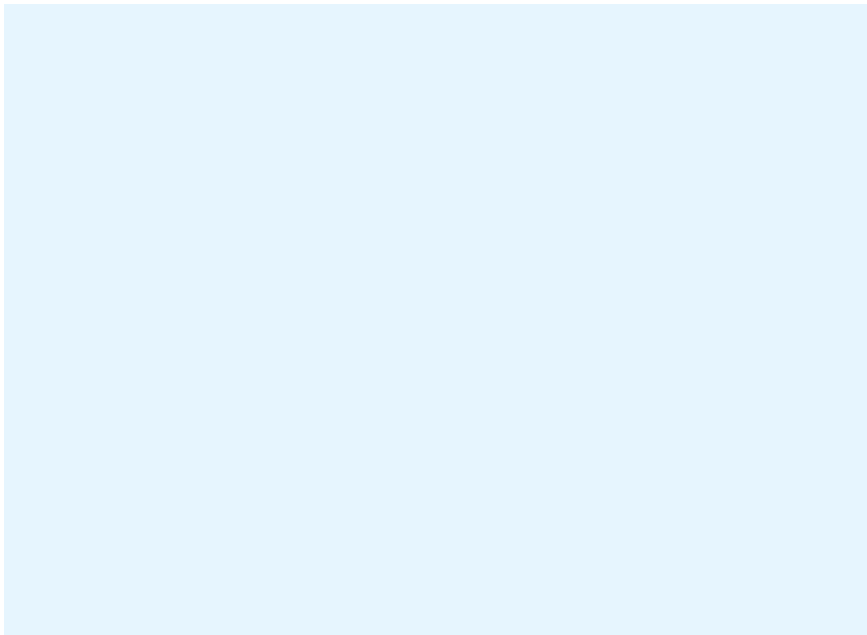
## Abschlüsse

An der Realschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder im Falle des Angebotes eines Hauptschulbildungsganges auch den regulären Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler ab der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen möglich.



## DAS GYMNASIUM

### Was bietet das Gymnasium?

- Das Gymnasium bietet eine vertiefte allgemeine Bildung, die sowohl für ein Hochschulstudium als auch für eine berufliche Ausbildung qualifiziert.

### Lernen am Gymnasium

Der gymnasiale Bildungsgang beginnt mit der 5. Klasse und wird mit dem Abitur beendet. Er untergliedert sich in die Sekundarstufe I, die nach Klasse 9 endet, und in die dreijährige gymnasiale Oberstufe.

Viele Gymnasien haben ein eigenes Profil entwickelt, zum Beispiel durch bilinguale Angebote oder naturwissenschaftliche Schwerpunkte.

### Fächer und Lernbereiche in der Sekundarstufe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- zweite Fremdsprache
- ggf. dritte Fremdsprache

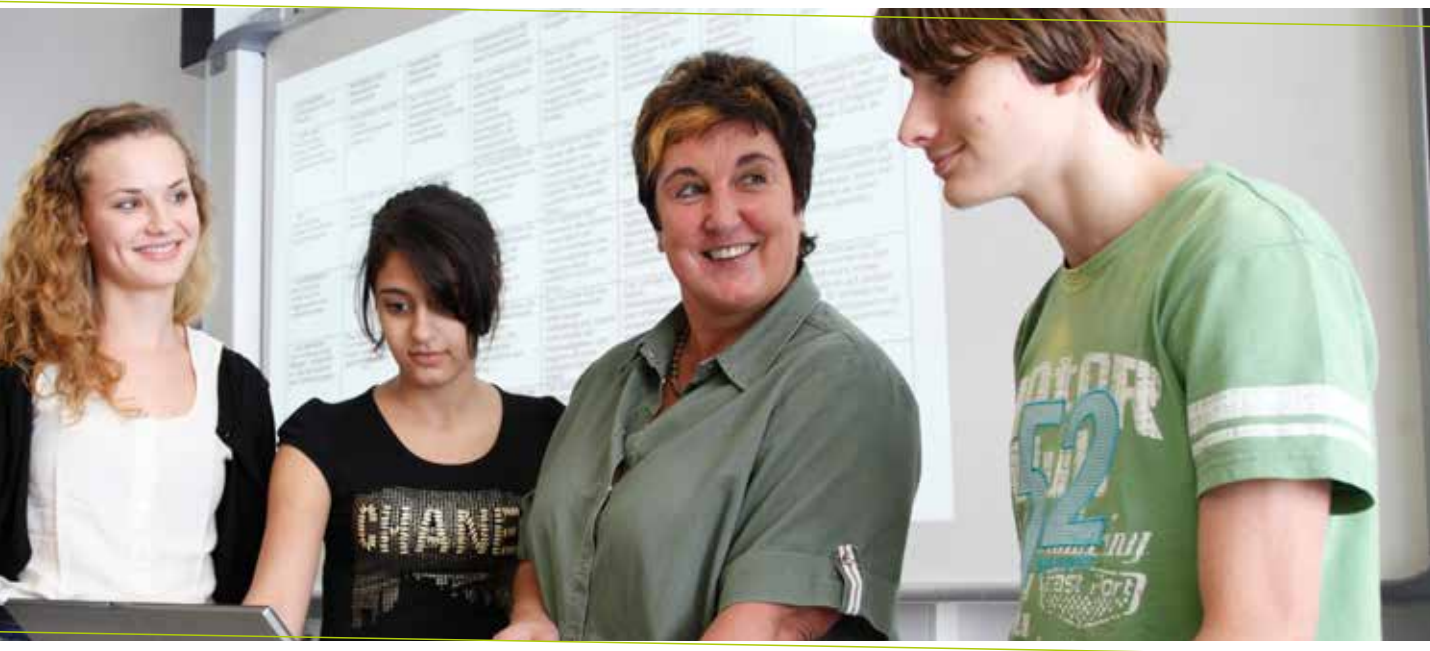
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport

Als erste Fremdsprache führen die Schülerinnen und Schüler Englisch fort. Ab Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet. Dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein. In manchen Gymnasien besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen.

In den Klassen 5 bis 7 werden fast alle Fächer des Pflichtbereichs in der Regel im Klassenverband unterrichtet.

### Eigene Schwerpunkte setzen

Ab Klasse 8 können die Schülerinnen und Schüler dann eigene Schwerpunkte im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes setzen. Schulen können hier neben einer dritten Fremdsprache Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und



im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt anbieten. Schulen können außerdem Fächer oder Fächerkombinationen im künstlerischen Schwerpunkt anbieten.

Zum Unterrichtsangebot an Gymnasien gehören auch Ergänzungsstunden. Sie sollen vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften genutzt werden. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung der Schule verwendet werden.

### Abschlüsse am Gymnasium

Am Gymnasium können neben dem Abitur und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife folgende Schulabschlüsse erworben werden:

#### Am Ende der Klasse 9:

- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss.

#### Am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe:

- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Dieser Abschluss wird am Ende der Einführungsphase mit der Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erworben.

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg wird mit der Versetzung in die Einführungsphase vergeben.

Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 9 in die Jahrgangsstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums wechseln, erwerben dort mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Die gymnasiale Oberstufe oder das Berufliche Gymnasium setzen den Bildungsgang der Sekundarstufe I fort und schließen in der Regel mit der Abiturprüfung ab.



## DIE GESAMTSCHULE

---

### Was bietet die Gesamtschule?

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I und II führen.

Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt.

- Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10, die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13.
- Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt.

- Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Auf Antrag der Eltern ist die Wiederholung einer Klasse möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.
- Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

### Lernen an der Gesamtschule

#### Fächer und Lernbereiche in der Sekundarstufe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- ggf. zweite Fremdsprache

- ggf. dritte Fremdsprache
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport

### Eigene Schwerpunkte setzen

In der Klasse 6 oder 7 setzen die Schülerinnen und Schüler erste eigene Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) oder den Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik bzw. Informatik). Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten.

Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

### Grund- und Erweiterungsebene

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) an:

- ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik
- ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und
- ab Klasse 9 in Physik oder Chemie.

Diese Fachleistungsdifferenzierung kann in unterschiedlichen Formen erfolgen:

- in Grund- und Erweiterungskursen oder
- in einzelnen Fächern in gemeinsamen Lerngruppen innerhalb des Kurses.

Bis zur Klasse 10 können Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend und in Absprache mit der Schule zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzliche Förderangebote begleiten den Kurswechsel und ermöglichen zum Beispiel die Aufarbeitung von Lernrückständen.

An der Gesamtschule sind Ergänzungsstunden fester Bestandteil des Unterrichtsangebots. Sie sollen zur

Förderung von unterschiedlichen Schülergruppen genutzt werden.

### Abschlüsse an der Gesamtschule

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Voraussetzungen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind:

- mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen und im Fach des Wahlpflichtunterrichts
- befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern.

Wer den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, nicht aber den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben hat, kann die Klasse 10 in der Gesamtschule einmal freiwillig wiederholen. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnahme an zwei Erweiterungskursen im Wiederholungsjahr möglich ist und somit der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangt werden kann.

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) berechtigt auch zum Besuch der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg, wenn

- in drei Erweiterungskursen, im Fach des Wahlpflichtunterrichts und in den übrigen Fächern mindestens befriedigende Leistungen und
- im Grundkurs mindestens gute Leistungen erreicht werden.

Der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist möglich, wenn

- die Leistungen besonders gut sind
- die Schülerin oder der Schüler seit der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat.

# DIE SEKUNDARSCHULE

## Was bietet die Sekundarschule?

Die Sekundarschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.

- Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards.
- Der Unterricht wird in den Klassen 5 und 6 im Klassenverband erteilt.
- Sekundarschulen werden in der Regel als Ganztags-schulen geführt.
- Die Sekundarschule hat eine verbindliche Kooperation mit mindestens einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung wissen, an welcher Schule ihr Kind bei entsprechenden Leistungen das Abitur machen kann und welche weiteren beruflichen Qualifikationen im Anschluss an den Besuch der Sekundarschule orts-nah angeboten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn für den Erwerb des Abiturs in der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Beruflichen Gymnasiums vorbereitet. Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

## Lernen an der Sekundarschule

### Die integrierte oder teilintegrierte Sekundarschule

In der integrierten Form der Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Anforderungsebenen in allen Fächern im Klassenverband unterrichtet (Binnendifferenzierung).

In der teilintegrierten Form der Sekundarschule werden ab Klasse 7 in den Kernfächern Grund- und Erweiterungskurse eingerichtet (äußere Differenzierung). Die Schüle-

rinnen und Schüler gehen wie in der Gesamtschule ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Auf Antrag der Eltern ist eine Wiederholung einer Klasse möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.

### Die kooperative Sekundarschule

Die kooperative Sekundarschule wird in zwei unterschiedlichen Formen angeboten:

In der kooperativen Form mit **drei** Bildungsgängen wird ab Klasse 7 nach Hauptschulbildungsgang, Realschulbildungsgang und gymnasialem Bildungsgang unterschieden. Versetzungen erfolgen ab Klasse 7 wie an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium. Grundlage für den Unterricht ab Klasse 7 sind die Lehrpläne der drei genannten Schulformen.

In der kooperativen Form mit **zwei** Bildungsgängen wird ab Klasse 7 nach Grund- und Erweiterungsbildungsgang unterschieden. Im Grundbildungsgang gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen der Haupt- und Realschule. Im Erweiterungsbildungsgang erfolgen ab Klasse 7 Versetzungen. Der Unterricht orientiert sich ab Klasse 7 an den Lehrplänen der Realschule und des Gymnasiums.

### Fächer und Lernbereiche

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- ggf. zweite Fremdsprache
- ggf. dritte Fremdsprache
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport

Die zweite Fremdsprache wird in der Jahrgangsstufe 6 angeboten. Sie ist nicht verpflichtend, aber Voraussetzung für Schülerinnen und Schüler, die ab der Klasse 7 in den gymnasialen Bildungsgang einer kooperativen Sekundarschule übergehen. Ein weiteres Angebot für die zweite oder dritte Fremdsprache wird ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

Der Wahlpflichtunterricht umfasst ab Klasse 6 oder 7 die zweite Fremdsprache und mindestens ein Angebot aus den Lernbereichen Arbeitslehre, Naturwissenschaften oder Fächer/Fächerkombinationen mit gesellschaftswissenschaftlichem, wirtschaftswissenschaftlichem, mathematisch-naturwissenschaftlichem oder mit künstlerischem Schwerpunkt.

An der Sekundarschule sind Ergänzungsstunden fester Bestandteil des Unterrichtsangebots. Sie werden vorrangig für die Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Naturwissenschaften, den Fremdsprachen und im Fach des Wahlpflichtunterrichts sowie für erweiterte Angebote in den Fächern der Studententafel sowie für berufsorientierende Angebote verwendet.

## Abschlüsse

An der Sekundarschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg. Sind die Leistungen im erweiterten Anforderungsniveau (Erweiterungsebene, Erweiterungsbildungsgang oder gymnasialer Bildungsgang) besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler ab der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen möglich.





## FÖRDERSCHULEN

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können, wenn ihre Eltern dies wünschen, auch an Förderschulen lernen. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulaufsicht einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt hat.

Förderschulen sind gegliedert in sieben Förderschwerpunkte, die zum Teil auch im Verbund geführt werden können:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung.

Auch über den Besuch von Förderschulen können bei entsprechenden Leistungen grundsätzlich alle Schulabschlüsse erworben werden – wobei gegebenenfalls Schulwechsel erforderlich sind. Allerdings gibt es Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer geistigen Behinderung oder einer nachhaltigen Lernstörung nicht in der Lage sind, die in den Lehrplänen formulierten Ziele zu erreichen, die also nicht „zielgleich“ unterrichtet werden können. Diese Schülerinnen und Schüler werden „zieldifferent“ unterrichtet. Grundlage für diese „zieldifferente“ Förderung sind individuelle Förderpläne, die von den Lehrkräften für diese Schülerinnen und Schüler erstellt werden und sich an den Vorgaben für die allgemeinen Schulen orientieren.





## WIE GEHT ES NACH DER SEKUNDARSTUFE I WEITER?

Nach Abschluss der Sekundarstufe I können die Jugendlichen eine Berufsausbildung beginnen. Im Rahmen einer Ausbildung in einem der rund 350 dualen Ausbildungsberufe oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung können die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig höhere Schulabschlüsse erwerben. Mit Blick auf die spätere Ausbildung oder ein Studium kann ein höherer Schulabschluss auch in Kombination mit verschiedenen beruflichen Qualifikationen erworben werden.

Wer am Ende der Sekundarstufe I die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat, kann die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg besuchen. Das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg bietet eine besondere Möglichkeit: Schülerinnen und Schüler können hier das Abitur und gleichzeitig den Abschluss einer vollzeitschulischen Berufsausbildung (nach 3 ¼ Jahren) erwerben.

Wer eine Ausbildung in einem Betrieb oder eine vollzeitschulische Berufsausbildung macht, kann am Berufskolleg gleichzeitig mit dem Berufsabschluss einen höheren Schulabschluss erwerben.

- **ABITUR**
- **BERUFS-AUSBILDUNG**

Infos in den Broschüren:

- Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen
- Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen
- Das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen

Die Informationsschriften können beim Ministerium für Schule und Weiterbildung bestellt oder im Internet heruntergeladen werden: [www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Publikationen)

- **BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG**

Infos unter: [www.berufsorientierung-nrw.de](http://www.berufsorientierung-nrw.de)





# INFORMATION

## WEITERE INFORMATIONEN

---

Eine umfassende Informationsquelle ist die „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen“ (BASS). Sie enthält unter anderem das komplette Schulrecht. Jede Schule besitzt diese Vorschriftensammlung. Wer sich eingehend mit den Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften befassen möchte, kann die juristischen Kommentare zum Schulrecht nutzen. Teilweise sind sie an den Schulen vorhanden und einsehbar. Sie können aber auch über die örtlichen Bibliotheken ausgeliehen oder im Buchhandel gekauft werden.

Weitere Ansprechpartner sind die Schulaufsicht und andere Institutionen, wie zum Beispiel die Elternverbände in Nordrhein-Westfalen.



### THEMA SCHULE

Informationen, Vorschriften sowie die Vorgaben für den Unterricht unter: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

# IMPRESSUM

---

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

MSW 9/2015

Konzeption und Redaktion: Petra Kolberg-Bürk

Gestaltung:  
Rheindenken GmbH, Köln

Druck:  
Krögers Buch- und Verlagsdruckerei GmbH, Wedel

Bildnachweise:  
Alex Büttner (S. 4, 8, 13, 15, 16, 25, 27, 28, 31)  
Christof Wolff (S. 32)  
iStockphoto.com (Titel/PeopleImages, S. 19/  
PeopleImages)  
shutterstock.com (S. 7/Goodluz, 12/Minerva Studio,  
20/Pressmaster, 23/Pressmaster, 34/nito)  
fotolia.com (S. 10/ehrenberg-bilder, 14/Wavebreakmedia-  
Micro, 33/Monkey Business)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Broschüre ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

**Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Tel.: (0211) 5867-40  
Fax: (0211) 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de

